

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/6/21 2005/06/0034

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.06.2005

Index

25/02 Strafvollzug

Norm

StVG §93 Abs2 idF 1993/799;

StVG §94 idF 1993/799;

Rechtssatz

Einen Rechtsanspruch auf Herstellung von für Intimkontakte geeigneten Räumlichkeiten vermitteln weder§ 93 Abs. 2 StVG noch§ 94 StVG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2005060034.X03

Im RIS seit

14.07.2005

Zuletzt aktualisiert am

29.03.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$